

ZUSAMMEN AUF DEM LAUFENDEN 12 / 2024

Sehr geehrte Versicherte, angeschlossene Unternehmen und Partner
Kurz vor den Feiertagen hoffen wir, dass diese Mitteilung Sie bei guter Gesundheit erreicht.

KENNZAHLEN PER FREITAG, 30. NOVEMBER 2024 (INDIKATIVE ANGABEN)



110.23%

DECKUNGSGRAD
UNGEPRÜFT



+ 7.12%

NETTOPERFORMANCE
UNGEPRÜFT

Die Aktiven unserer Stiftung belaufen sich insgesamt auf CHF 6,343 Mrd., die Anzahl der angeschlossenen Personen auf 28'423 und diejenige der versicherten Rentenbezüger auf 3'489 Personen.



DIE LAGE AN DEN FINANZMÄRKTEN

Kommentar unseres CIO Jean-Bernard Georges

Im Anschluss an die Wahl von Donald Trump erlebten US-amerikanische Aktien eine Rallye, die sich auch in der Berichtsperiode fortsetzte und den Graben zwischen den – von neuen Zöllen bedrohten – Schweizer, europäischen und chinesischen Märkten und den USA noch weiter aufriess. Die meisten wesentlichen Posten in der US-Regierung sind inzwischen besetzt. Manche Ernennungen sind schwer nachzuvollziehen oder gar beunruhigend, insbesondere im Gesundheitsministerium, die Ernennungen im Treasury Department und in der SEC haben dagegen eine beruhigende Wirkung. Das republikanische Programm galt als Inflationstreiber, bis bei den langfristigen Zinsen in den USA Mitte November eine überraschende Baisse einsetzte, die bis heute anhält. Handelt es sich hier um ein Signal, dass die Märkte Elon Musk und seine Versprechungen von milliardenschweren Einsparungen durch Verschlinkung der staatlichen Verwaltung ernst nehmen? Das Risiko eines Handelskriegs scheint die Anlegerinnen und Anleger derzeit nicht übermässig zu beunruhigen.

5 / 1

COPRE

Ob dieser Optimismus auch 2025 anhält? Tatsache ist, dass der Aktienmarkt in den USA eine sehr hohe Bewertung aufweist, sodass die Gewichtung der USA im globalen Index inzwischen Rekordhöhe erreicht hat. Zudem konzentriert sich der US-Markt in Besorgnis erregendem Ausmass auf den Technologiesektor.

Die Verzinsung 10-jähriger Schweizer Bundesanleihen entwickelte sich ebenfalls rückläufig, da sich die Inflation deutlich verlangsamte. Am 12. Dezember zog die SNB die Konsequenzen und senkte die Leitzinsen um unerwartete 50 Basispunkte, wonach der Frankenkurs umgehend nachgab. Die Null-, um nicht zu sagen Negativverzinsung dürfte nicht lange auf sich warten lassen.

Auf der geopolitischen Ebene ist die Lage in der Ukraine nach wie vor äusserst angespannt: Im Vorfeld des Amtsantritts von Präsident Trump haben sich die Parteien zur Eskalation entschlossen. Im Nahen Osten ist der Konflikt in Syrien überraschend wieder aufgeflammt und hat das Regime unerwartet rasch zu Fall gebracht. Die längerfristigen Folgen lassen sich kaum prognostizieren. Unter anderem steht eine Teilung Syriens im Raum, was Destabilisierungen in den Nachbarstaaten und in der Region insgesamt zur Folge hätte.

In Frankreich blieb die für den Fall eines Rücktritts der Regierung Barnier angekündigte Katastrophe aus, dennoch sind die Aussichten für Europa aufgrund der politischen Instabilität und des bescheidenen Wirtschaftswachstums eher düster.



PERFORMANCE

Unter dem Einfluss der Entwicklungen an den internationalen Aktienmärkten fiel die Performance im November äusserst positiv aus. Der Wert unseres Vermögens ist um +1,43 % gestiegen, analog zu den UBS- und Credit Suisse Indizes.

Unsere indikative Performance seit Jahresbeginn beträgt +7,12 %. Der Pensionskassenindex der Credit Suisse schneidet mit +8,1 % noch besser ab. Der UBS-Index für sämtliche Pensionskassen sowie der Index für Pensionskassen mit über 1 Milliarde Franken Vermögen entwickelten sich mit +7,76 % und +7,45 % leicht schwächer.



WEBPORTAL UNTERNEHMEN - ERFASSUNG DER JAHRESLÖHNE 2024 UND ANKÜNDIGUNG DER LÖHNE FÜR 2025

Anfang November haben die uns angeschlossenen Unternehmen die Unterlagen für die Meldung der Jahreslöhne 2024 und die Ankündigung der Jahreslöhne 2025 erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Meldungen in Bezug auf Lohnänderungen im Geschäftsjahr 2024 sowie in Bezug auf die Löhne 2025 bis am 23. Dezember 2024 bei uns eingehen müssen. Diese Angaben können über unser Webportal Unternehmen oder per E-Mail übermittelt werden.

Sie sind wesentlich, um alle Lohnänderungen in der definitiven Rechnungsstellung für 2024 und der ersten Abrechnung für 2025 zu berücksichtigen.

Für Ihre geschätzte Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus.



ARBEITGEBERBESTÄTIGUNG GEMÄSS ART. 1 BVV2

Im Rahmen der Veröffentlichung des Anhangs zu den Weisungen der OAK BV bezüglich der Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e Abs. 1bis BVG sowie Bestätigung gemäss Art. 1a BVV 2 (W – 01/2024) nehmen wir eine Aktualisierung unserer Datenbank vor. Sie bezieht sich auf die Arbeitgeber, welche dieselben Lohnbestandteile doppelt bei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen versichern. Zu diesem Zweck haben die uns angeschlossenen Unternehmen zusammen mit den Dezemberrechnungen eine Beilage erhalten. Bitte füllen Sie dieses Dokument aus und reichen Sie es bei uns ein, wenn Sie zu den oben genannten Arbeitgebern gehören.

In einer zweiten Phase werden wir Kontakt mit den Arbeitgebern, welche das Formular eingereicht haben, bzw. ihren Versicherungsbrokern aufnehmen, damit sie uns bei Bedarf eine Bestätigung einreichen, dass die Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge durch einen auf ihre Kosten bestellten Experten geprüft und bestätigt wurde.



VORSORGEAUSWEIS

Gemäss Art. 18 unseres Vorsorgereglements wird die endgültige Verzinsung der Altersguthaben der bei uns am 31. Dezember 2024 versicherten Personen im Januar 2025 durch das oberste Organ festgelegt. Anschliessend erfolgt eine entsprechende Gutschrift, die ab dem 27. Januar 2025 in den definitiven Vorsorgeausweisen erfasst ist.



EINKAUF VON BEITRAGSJAHREN

Noch ist es nicht zu spät, um Beitragsjahre einzukaufen.

Ein Einkauf von Beitragsjahren erhöht das persönliche Vorsorgeguthaben der betreffenden Versicherten und verbessert somit ihre Altersvorsorge durch Deckung von Vorsorgelücken aufgrund fehlender Beitragsjahre, Lohnerhöhungen oder Scheidung. Freiwillige Einkäufe eignen sich auch zur Steueroptimierung.

Das Webportal Versicherte ermöglicht es, die entsprechenden Einzahlungen bequem und selbstständig zu tätigen.



REGLEMENTARISCHES REFERENZALTER FÜR DIE BEI UNSERER STIFTUNG ANGESCHLOSSENEN FRAUEN AB DEM 1. JANUAR 2029 UND UMWANDLUNGSSATZ DER STIFTUNG BIS ZUM 31. DEZEMBER 2029

Unser Stiftungsrat hat beschlossen, das reglementarische Referenzalter für Frauen ab dem 1. Januar 2029 (d. h. nach Ablauf der Übergangsfrist) anzupassen und auf 65 Jahre anzuheben.

Zudem hat unser Stiftungsrat beschlossen, die derzeit geltenden Umwandlungssätze der Stiftung bis zum 31. Dezember 2029 beizubehalten.

Somit beläuft sich der Umwandlungssatz der Stiftung bei einem Referenzalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) im Jahr 2029 auf +5,60 %.

Zur Erinnerung: Bis zum 31. Dezember 2028 beläuft sich der Umwandlungssatz auf +5,60 %, wobei für Frauen ein Referenzalter von 64 Jahre gilt, für Männer ein solches von 65 Jahren.

COPRE

Sehr geehrte Versicherte, angeschlossene Unternehmen und Partner, wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, und freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir schöne Festtage und ein wundervolles neues Jahr.
Freundliche Grüsse und ... geben Sie gut auf sich acht!

Lausanne, 18. December 2024



Claude Roch
Präsident des Stiftungsrats



Pascal Kuchen
Chief Executive Officer